



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/08745**
Datum: 16.03.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Dietmar Weihrich
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.03.2010	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	17.03.2010	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.03.2010	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale)
für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung"
(Vorlagen-Nummer: IV/2009/07886)

Beschlussvorschlag:

1. § 8 der Förderrichtlinie wird ergänzt und erhält folgenden Absatz 2:

„(2) Die Stadtverwaltung bietet allen Antragstellern Beratung zu den Förderanträgen an. Gegebenenfalls wird dem Antragsteller eine Änderung des Antrags hinsichtlich der Finanzierungsart zur Verbesserung der Erfolgsaussichten empfohlen.“

2. § 10 Absätze 1 und 2 der Förderrichtlinie werden geändert und erhalten folgende Fassung:

„(1) Über den Antrag entscheidet das nach der Hauptsatzung zuständige Gremium auf Grundlage einer Empfehlung des entsprechend der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) zuständigen Ausschusses.
(2) Der Stadtrat erhält eine Vorlage mit allen bestätigten Fördermittelanträgen zur Kenntnisnahme (Tagesordnungspunkt Mitteilungen).“

gez. Dietmar Weihrich
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

- erfolgt mündlich -